



## NIEDERSCHRIFT

<b>Sitzung:</b>	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt IV/8
<b>Sitzungstag:</b>	Mittwoch, den 09.12.2015
<b>Sitzungsort:</b>	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	20:05 Uhr

## TAGESORDNUNG

### 1. Öffentliche Sitzung

#### 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
- 1.1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung

#### 1.2. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Vorlage: M/2015/688

#### 1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

#### 1.4. Beschlüsse

- 1.4.1. Bebauungsplan Nr. 104 Thier-West (Aherbusch)  
Antrag der WEG mbH auf Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Johann-Wilhelm-Roth-Straße
  - 1. Einleitung des Verfahrens
  - 2. Zustimmung zu den städtebaulichen ZielenVorlage: V/2015/392
- 1.4.2. Bebauungsplan Nr. 55 Gewerbegebiet Niedergaul  
Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Plans  
Vorlage: V/2015/393

- 1.4.3. Bebauungsplan Nr. 105 Gewerbe August-Mittelsten-Scheid-Straße
  - 1. Einleitung des Verfahrens
  - 2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen
 Vorlage: V/2015/394
- 1.4.4. Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 7. Änderung „Niedergaul“
  - 1. Einleitung des Verfahrens
  - 2. Zustimmung zum Inhalt der Planung
 Vorlage: V/2015/395
- 1.4.5. Gewerbeflächenentwicklung Klingsiepen  
Konkretisierung der Planungen  
Vorlage: V/2015/396
- 1.4.6. Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle
  - 1. Zustimmung zum geänderten Entwurf
  - 2. Beschluss zur erneuten Offenlage
 Vorlage: V/2015/397
- 1.4.7. Machbarkeitsstudie Südumgehung  
Vorlage: V/2015/398
- 1.4.8. Bürgerbegehren zur Verkehrsberuhigung des Dreiner Weges vom 07.09.2015  
Vorlage: V/2015/406

## **1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**

### **1.6. Empfehlungen an den Rat**

- 1.6.1. Integriertes Handlungskonzept  
Zustimmung zum Bewilligungsantrag 2016  
Vorlage: V/2015/399
- 1.6.2. Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 3. Änderung „Am Stauweiher“
  - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
  - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
  - 3. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung
  - 4. Feststellungsbeschluss
 Vorlage: V/2015/400
- 1.6.3. Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 4. Änderung „Harhausen“
  - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
  - 2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
  - 3. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung
  - 4. Feststellungsbeschluss
 Vorlage: V/2015/401
- 1.6.4. Industrie- und Gewerbeflächenkonzept des Oberbergischen Kreises  
Vorlage: V/2015/402

## **1.7. Anfragen**

- 1.7.1. Breitbandversorgung im Stadtgebiet Wipperfürth durch die Telekom  
Anfrage der CDU-Fraktion / Ratsherr Scherkenbach vom 23.11.2015  
Vorlage: F/2015/184

## **1.8. Anträge**

## **1.9. Mitteilungen**

- 1.9.1. Berichterstattung zur demografischen Entwicklung  
- Sachstandsbericht -  
Vorlage: M/2015/689
- 1.9.2. Integriertes Handlungskonzept  
- Sachstandsbericht -  
Vorlage: M/2015/690
- 1.9.3. Neuaufstellung Landesentwicklungsplan Nordrhein Westfalen  
-Sachstandsbericht -  
Vorlage: M/2015/691

## **1.10. Verschiedenes**

- 2. Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2. Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW**
- 2.4. Beschlüsse**
- 2.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.6. Empfehlungen an den Rat**
- 2.7. Anfragen**
- 2.8. Anträge**
  
- 2.9. Mitteilungen**
- 2.9.1. Grundstückssituation Weinbach - mündlicher Bericht
  
- 2.10. Verschiedenes**
- 2.10.1. Verabschiedung Frau Stölting



## Hansestadt Wipperfürth

# ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt,  
am 09.12.2015  
von 17:00 Uhr bis 20:05 Uhr

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Bongen, Hermann-Josef                      CDU

#### **Ratsmitglieder**

Ahus, Margit	CDU	
Brachmann, Peter	SPD	Vertretung für Herrn Frank Mederlet
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Gottlebe, Joachim	SPD	
Grolewski, Joachim	UWG	
Grüterich, Norbert	CDU	
Müller, Hans-Peter	CDU	
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schnepper, Josef W.	FDP	Vertretung für Herrn Franz J. Flosbach
Schnippering, Bernd	CDU	
Schröder, Bärbel	SPD	

#### **sachkundige Bürger**

Ballert, Wolfgang	SPD	
Höhfeld, Niclas	CDU	
Neubert, Michael	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Sax, Bernd	CDU	
Wächtler, Harry	UWG	Vertretung für Herrn Thomas Börsch

#### **Verwaltungsvertreter/in**

Barthel, Volker	intern
Hackländer, André	intern
Rutz, Daniel	intern
Stölting, Viviane	intern

#### **Schriftführer/in**

Leiter, Karin                                      intern

**Es fehlten:**

**Ratsmitglieder**

Mederlet, Frank

SPD

**sachkundige Bürger**

Börsch, Thomas

UWG

Flosbach, Franz J.

FDP

## **1 Öffentliche Sitzung**

### **1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Herr Bongen begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

#### **1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner**

entfällt

#### **1.1.2 Einwohnerfragestunde**

Den anwesenden Einwohnern der Hansestadt Wipperfürth wurde Gelegenheit gegeben, Fragen an den Ausschuss zu richten. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht. Auch schriftliche Fragen wurden nicht eingereicht.

#### **1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung anerkannt.

## 1.2 **Bericht über die Ausführung von Beschlüssen** **Vorlage: M/2015/688**

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.  
und durch Ausschussvorsitzenden Herr Bongen in drei Punkten **ergänzt:**

Sitzung ASU III / 13 vom 12.09.2012

### 1.4.7

#### **Bebauungsplan Nr. 98 Engelbertusstraße**

##### **Einleitung des Verfahrens**

- Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.
- Herr Bongen ergänzt, dass er mit den Anwohnern der Engelbertusstraße Kontakt aufgenommen habe und ihnen mitgeteilt habe, dass aktuell kein neuer Sachstand besteht. In der kommenden Sitzung des ASU sei mit einem neuen Sachstand zu rechnen.

Sitzung ASU III / 18 vom 04.12.2013

### 1.8.1

#### **Charakter der historischen Innenstadt bewahren,**

##### **Antrag des Ratsherren Frank Mederlet/SPD-Fraktion vom 24.09.2013**

- Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.
- Herr Bongen ergänzt, dass dieser Punkt im Integrierten Handlungskonzept eingebunden und berücksichtigt werden soll.

Sitzung ASU IV/07 vom 09.09.2015

### 1.4.4

#### **Radschutzstreifen an den Eingangsstraßen;**

##### **Bürgeranregung der IG Fahr Rad Wipperfürth e.V. vom 12.06.2015**

1. Radschutzstreifen auf der Gladbacher Straße
  2. Radschutzstreifen auf der Gaulstraße
  3. Planung Kreuzungsbereich Gaulstraße/Ringstraße
- Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand.
  - Herr Bongen verweist auf einen Hinweis im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes.  
Herr Barthel erklärt, dass der Radschutzstreifen in der Gaulstraße unabhängig von dem Gesamtkonzept im nächsten Jahr umgesetzt werden soll. In einer der kommenden ASU-Sitzungen wird eine entsprechende Beschlussvorlage erfolgen.

**1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW**

entfällt

**1.4 Beschlüsse**

**1.4.1 Bebauungsplan Nr. 104 Thier-West (Aherbusch)  
Antrag der WEG mbH auf Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Johann-Wilhelm-Roth-Straße  
1. Einleitung des Verfahrens  
2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen  
Vorlage: V/2015/392**

**Beschluss:**

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für die Flurstücke Gemarkung Klüppelberg, Flur 40, Flurstücke 1327 und 1524 wird eingeleitet.
2. Die wesentlichen städtebaulichen Ziele sind:
  - Ortsarrondierung gem. Flächennutzungsplan
  - Neuschaffung von Wohnbauflächen
  - Anpassung von Art und Maß der baulichen Nutzung an die umliegende Bebauung (freistehende Einzelhausbebauung)

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**1.4.2      Bebauungsplan Nr. 55 Gewerbegebiet Niedergaul  
Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Plans  
Vorlage: V/2015/393**

**Beschluss:**

Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 Gewerbegebiet Niedergaul wird gem. § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**1.4.3      Bebauungsplan Nr. 105 Gewerbe August-Mittelsten-Scheid-Straße  
1. Einleitung des Verfahrens  
2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen  
Vorlage: V/2015/394**

**Beschluss:**

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für die Grundstücke: Gemarkung Klüppelberg, Flur 49, Flurstück 1857, 1886, 2037, 2039, 2040, 2205, 2206, Gemarkung Wipperfürth, Flur 49, Flurstück 580/262, 581/264, 833, 851, 854, 856, 875, 909, 910, 911, 912, 930, 931, 932, 935, 936, 937, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 953, Gemarkung Wipperfürth, Flur 48, Flurstück 1507, 1511, 1512, 1514, 1515, 1642, 1669, 1670, 1672, 1673 und 1674 wird eingeleitet.

2. Die wesentlichen städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanes sind:

- Standortsicherung des bestehenden Gewerbebetriebes
- Anpassung der Art und Maß der baulichen Nutzung
- Anpassung an die Überschwemmungsgebietsverordnung "Gaulbach"
- Erweiterung der Gewerbeflächen
- Festsetzung von Baugrenzen
- Festsetzung von Stellplatzflächen
- Städtebauliche Regelung der angrenzenden Mischgebietsfläche

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### 1.4.4 Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 7. Änderung „Niedergaul“

##### 1. Einleitung des Verfahrens

##### 2. Zustimmung zum Inhalt der Planung

Vorlage: V/2015/395

##### Beschluss:

1. Das Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Niedergaul“ wird eingeleitet.

Inhalte der Änderung:

Im Bereich östlich der August-Mittelsten-Scheid-Straße wird die Darstellung geändert von derzeit „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ in zukünftig „gewerbliche Baufläche“.

Im Bereich südlich der beiden großen gewerblich genutzten Baukörper – entlang des ehemaligen Obergrabens wird die Darstellung geändert von derzeit „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ in zukünftig „gewerbliche Baufläche“.

Im Bereich nördlich der L302 wird die Darstellung geändert von derzeit „Mischgebietsfläche“ in zukünftig „gewerbliche Baufläche“.

Im Bereich östlich als auch nördlich des Gewerbeobjektes (Versandlager) wird die Darstellung geändert von derzeit „Grünfläche“ und „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ in zukünftig „gewerbliche Baufläche“.

Zudem wird die Darstellung des Überschwemmungsgebietes gem. der Überschwemmungsgebietsverordnung „Gaulbach“ angepasst.

2. Dem in der Anlage 1 und 2 beigefügten Vorentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Legende, wird zugestimmt.

##### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Herr Hackländer weist auf einen redaktionellen Fehler zur Klarstellung in der Anlage 1 hin: Hier wurden in der geltenden Fassung alle Mischgebietsflächen mit einem M ausgewiesen. In der geänderten Fassung fehlt einmal dieses M gegenüber Jokey Plastik, jedoch ist hier die Fläche farblich gekennzeichnet.

**1.4.5 Gewerbeflächenentwicklung Klingsiepen  
Konkretisierung der Planungen  
Vorlage: V/2015/396**

**Beschluss:**

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die am 09.09.2015 vorgestellte Variante 5 (s. Anlage 1) planerisch und städtebaulich weiter zu entwickeln.  
Voraussetzung: Die entsprechenden Grunderwerbsverhandlungen verlaufen positiv und auch die Preisvorstellungen der jeweiligen Eigentümer sind erfüllbar.
- 2) Wenn aufgrund negativ verlaufender Grundstücksverhandlungen Variante 5 sich als nicht umsetzbar herausstellt, soll Variante 1 (Änderung Bebauungsplan und Antrag auf Enteignung) weiter verfolgt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**1.4.6 Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle  
1. Zustimmung zum geänderten Entwurf  
2. Beschluss zur erneuten Offenlage  
Vorlage: V/2015/397**

**Beschluss:**

1. Dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 Schnipperinger Mühle bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen mit der dazugehörigen Begründung (samt Umweltbericht) wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 Schnipperinger Mühle bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 4a (3) BauGB (Gemeinsame Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden) mit der dazugehörigen Begründung (samt Umweltbericht) erneut offengelegt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Herr Barthel informiert den Ausschuss über die heutige Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrags zwischen dem Investor der Schnipperinger Mühle und Bürgermeister von Rekowski.

**1.4.7 Machbarkeitsstudie Südumgehung  
Vorlage: V/2015/398**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für eine mögliche Südumgehung eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Herr Barthel erläutert die bisherigen Überlegungen einer möglichen Südumgehung auch im Hinblick auf das InHK und die sich hieraus möglicherweise ergebende Mehrbelastung der Ringstraße. Er betont, dass es sich zum heutigen Zeitpunkt nur um grobe Überlegungen handelt.

**1.4.8 Bürgerbegehren zur Verkehrsberuhigung des Dreiner Weges vom  
07.09.2015  
Vorlage: V/2015/406**

**Beschluss in Abänderung der Verwaltungsvorlage:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den betroffenen Anliegern und Nutzern der Straße Dreiner Weg einen Ortstermin durchzuführen, um einvernehmlich festzulegen, durch welche Maßnahmen (Kölner Teller oder Asphaltstreifen) die Reduzierung der Geschwindigkeit erreicht werden soll.

Die erforderlichen Maßnahmen/Arbeiten sollen dann, ohne weitere Beratung durch den Ausschuss, schnellstmöglich durchgeführt werden.

Der Ausschuss ist über die getroffene Maßnahme zu informieren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ratsherr Brachmann nimmt an Beratung und Beschlussfassung dieses TOPs nicht teil.

Der Ausschuss bedankt sich ausdrücklich bei der Verwaltung für die schnelle und umfassende Bearbeitung des Bürgerbegehrens.

Im Laufe der Beratung dieses TOP wurde dieses noch einmal deutlich. Wie von der Verwaltung vorgeschlagen erkennt auch der Ausschuss die Notwendigkeit einer baulichen Maßnahme. Es herrscht jedoch Uneinigkeit, ob die vorgeschlagenen Asphaltstreifen oder Kölner Teller oder auch noch andre Maßnahmen den gewünschten Erfolg, deutliche Absenkung der gefahrenen Geschwindigkeiten, erbringen werden. Deshalb wird die Verwaltung durch den neuen Beschluss beauftragt, einen Ortstermin durchzuführen und dann das einvernehmliche Ergebnis aus diesem Termin schnellstmöglich umzusetzen.

**Der ursprüngliche Beschlussentwurf lautete:**

Im Streckenverlauf des Dreiner Weges werden Asphaltstreifen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingebaut.

**1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**

**1.6 Empfehlungen an den Rat**

**1.6.1 Integriertes Handlungskonzept  
Zustimmung zum Bewilligungsantrag 2016  
Vorlage: V/2015/399**

**Beschlussempfehlung an den Rat mit Ergänzung (grau hinterlegt)**

Dem Bewilligungsantrag 2016 auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung für das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth wird zugestimmt. Dabei basiert der Antrag für die Maßnahme M 3.4.5 Marktplatz auf der Variante **A1+**. Den vorgestellten Planungen für den Bereich der Maßnahme M 3.4.4 a, b und e wird zugestimmt. Im Antrag soll die Maßnahme M 3.4.4 d **mit** / ohne Stellplätze dargestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Herr Mesenholl, Planungsgruppe MWM, Aachen, berichtet über den Erarbeitungsprozess zur Erstellung des Bewilligungsantrages 2016, insbesondere die Planungen zum Marktplatz. Er erläutert die unterschiedlichen Varianten, welche durch Anregungen aus der Öffentlichkeit und des Arbeitskreises InHK zur favorisierten Variante **A1+** geführt haben.

Die Variante **A1+** ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Ratsherr Scherkenbach sagt die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Beschlusssentwurf auf der Grundlage der Variante **A1+** zu.

Ratsherr Gottlebe signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion unter Berücksichtigung des Vorbehalts, dass heute der Bewilligungsantrag vorbereitet werde, jedoch Details der Verkehrsführung und der Begrünung auch nach der Bewilligung nachher noch diskutiert werden können.

Ratsherr Müller fragt nach, was konkret nach erfolgter Bewilligung an der Planung noch geändert werden könnte und wie die Überlegungen der Planer zu Stellplätzen für Fahrräder und Motorräder seien.

Herr Mesenholl antwortet, dass bestimmte Bereiche für das Abstellen der Fahrräder und Motorräder angedacht sind und auch in der Kostenschätzung enthalten seien.

Alles was das Parken betrifft kann nach erfolgter Bewilligung nicht mehr geändert werden. Die Qualitätsmerkmale (Ausstattung Sitzbänke, Spielgeräte etc.) sind angemeldet und können noch später diskutiert werden.

Auch die Verkehrsführung und die jeweiligen Zufahrten sind noch änderbar.

Herr Bongen ergänzt, im letzten Satz des Beschlusssentwurfes „... mit / ohne Stellplätze“ das Wort „mit“ zu streichen.

## 1.6.2 Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 3. Änderung „Am Stauweiher“

**1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

**2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**

**3. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung**

**4. Feststellungsbeschluss**

**Vorlage: V/2015/400**

### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

**1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 11.03. – 10.04.2014. Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden mit Datum vom 11.03.2014 und Frist bis zum 10.04.2014 beteiligt.

Die am 07.05.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (s. Anlage) wird beschlossen.

**2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die öffentliche Auslegung fand statt vom 07.10. bis 07.11.2014.

Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 01.10. und Frist bis zum 31.10.2014 beteiligt.

Die am 26.11.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.6.1 Nr. 2 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der Beteiligung (s. Anlage) wird beschlossen.

**3. Abwägung der in der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

### **Schreiben Nr. 10 des Oberbergischen Kreises vom 22.10.2015**

#### **Teilanregung 1: Artenschutz**

Es bestehen keine Bedenken. Folgender Hinweis wird gegeben:

Eine Artenschutz(vor)prüfung ist in dem nachfolgenden Verfahren (verbindliche

Bauleitplanung, Baugenehmigung) durchzuführen.

\*\*\*\*\*

Die Artenschutz(vor)prüfung wird automatisch aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung bzw. im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens durchgeführt.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### Teilanregung 2: Verkehrssicherheit und Verkehrsunfallprävention

Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung, da der Bereich verkehrlich bereits vollkommen erschlossen und angebunden ist.

\*\*\*\*\*

#### Schreiben Nr. 1 – 9

- Schreiben Nr. 1 der Westnetz GmbH vom 17.09.2015
- Schreiben Nr. 2 der Unitymedia NRW GmbH vom 21.09.2015
- Schreiben Nr. 3 der PLEDOC GmbH vom 21.09.2015
- Schreiben Nr. 4 der Amprion GmbH vom 24.09.2015
- Schreiben Nr. 5 des Regionalforstamtes bergisches Land vom 24.09.2015
- Schreiben Nr. 6 BEW Bergische- Energie und Wasser-GmbH vom 25.09.2015
- Schreiben Nr. 7 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 01.10.2015
- Schreiben Nr. 8 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 02.10.2015
- Schreiben Nr. 9 der Wuppertaler Stadtwerke GmbH vom 20.10.2015

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

\*\*\*\*\*

Weitere Anregungen oder Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten sind nicht eingegangen.

#### **4. Feststellungsbeschluss**

Dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Am Stauweiher wird zugestimmt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### 1.6.3 Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 4. Änderung „Harhausen“

**1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

**2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**

**3. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung**

**4. Feststellungsbeschluss**

**Vorlage: V/2015/401**

#### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

#### **1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 15.07. – 15.08.2014. Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden mit Datum vom 09.07.2014 und Frist bis zum 15.08.2014 beteiligt.

Die am 10.09.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (s. Anlage) wird beschlossen.

#### **2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die öffentliche Auslegung fand statt vom 07.10. bis 07.11.2014.

Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 01.10. und Frist bis zum 31.10.2014 beteiligt.

Die am 26.11.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.6.1 Nr. 2 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der Beteiligung (s. Anlage) wird beschlossen.

#### **3. Abwägung der in der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

#### **Schreiben Nr. 13 des Oberbergischen Kreises vom 22.10.2015**

##### Teilanregung 1: Artenschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Folgender Hinweis wird gegeben:

Eine Artenschutz(vor)prüfung ist in dem nachfolgenden Verfahren (verbindliche Bauleitplanung, Baugenehmigung) durchzuführen.

\*\*\*\*\*

Die Artenschutz(vor)prüfung wird automatisch aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung bzw. im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens durchgeführt.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### Teilanregung 2: Verkehrssicherheit und Verkehrsunfallprävention

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Folgender Hinweis wird gegeben:

Sollte es zur Aufstellung eines Bebauungsplanes kommen ist darauf zu achten, dass die Erschließung der Bebauung über den Dreiner Weg und nicht als zusätzliche Zufahrt an der L 284 erfolgt.

\*\*\*\*\*

Der Hinweis bezieht sich auf ein späteres Verfahren. Er ist im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes oder der Erteilung einer Baugenehmigung zu beachten.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### Teilanregung 3: Wasserrecht:

Die Entwässerung der neu ausgewiesenen Fläche, nun „Gemischte Baufläche“, muss rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt werden.

\*\*\*\*\*

Der Hinweis bezieht sich auf ein späteres Verfahren. Er ist im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes oder der Erteilung einer Baugenehmigung zu beachten.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### Schreiben Nr. 1 – 12

- Schreiben Nr. 1 der Westnetz GmbH vom 17.09.2015
- Schreiben Nr. 2 der Unitymedia NRW GmbH vom 21.09.2015
- Schreiben Nr. 3 der PLEDOC GmbH vom 21.09.2015
- Schreiben Nr. 4 der Amprion GmbH vom 24.09.2015
- Schreiben Nr. 5 des Regionalforstamtes Bergisches Land vom 24.09.2015
- Schreiben Nr. 6 der Stadt Kierspe vom 24.09.2015

- Schreiben Nr. 7 der Stadt Halver vom 25.09.2015
- Schreiben Nr. 8 der Telekom Deutschland GmbH vom 30.09.2015
- Schreiben Nr. 9 BEW Bergische- Energie und Wasser-GmbH vom 30.09.2015
- Schreiben Nr. 10 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 01.10.2015
- Schreiben Nr. 11 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 02.10.2015
- Schreiben Nr. 12 der Wuppertaler Stadtwerke GmbH vom 20.10.2015

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

\*\*\*\*\*

Weitere Anregungen oder Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten sind nicht eingegangen.

#### **4. Feststellungsbeschluss**

Dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Harhausen wird zugestimmt.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **1.6.4 Industrie- und Gewerbeflächenkonzept des Oberbergischen Kreises Vorlage: V/2015/402**

##### **Beschlussempfehlung an den Rat:**

1. Den Flächendarstellungen gemäß der Eignungsflächenuntersuchung und Reserveflächendarstellung des Büros Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen (siehe Anlage) in das regionale Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Oberbergischen Kreises zum Zwecke der Anmeldung für die Regionalplanneuaufstellung einzubringen wird zugestimmt.

2. Die Hansestadt Wipperfürth wirkt darauf hin, dass durch Flächenrecycling verfügbare Brachflächen einer geeigneten baulichen Nutzung – wo möglich als Industrie und Gewerbe – zugeführt werden. Das setzt jedoch eine ausreichende Größe, eine baurechtliche Zulässigkeit, die Eignung im Hinblick auf den

Immissionsschutz, die Sanierung von Altlasten sowie die Flächenverfügbarkeit voraus. Auf das Brachflächenkonzept für den Oberbergischen Kreis, welches unter Beteiligung der Hansestadt Wipperfürth entwickelt wurde, wird verwiesen.

3. Die Hansestadt Wipperfürth wird für Flächenneubedarfe von Bereichen für gewerbliche- und industrielle Nutzung bereits an anderer Stelle im Stadtgebiet schon dargestellte siedlungsräumliche Ausweisungen gleichwertig (bezieht sich sowohl auf die Quantität als auch auf die Qualität des Freiraums sowie der Bodenschutzwürdigkeit), sofern dieses aus den Regelungen des Landesentwicklungsplans erforderlich ist, wieder dem Freiraum zuführen. Dies kann auch in interkommunaler Kooperation erfolgen.

4. Die Hansestadt Wipperfürth verfolgt das Ziel, für dringend benötigte Flächenneuausweisungen zur Sicherung der heimischen Wirtschaft und Arbeitsplatzsituation, bei der notwendigen Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (landschafts- und forstrechtliche Kompensationsmaßnahmen) grundsätzlich auf die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Vorrangflächen zu verzichten. Stattdessen sind landwirtschaftsintegrierte Kompensationsmaßnahmen auf natur- und landschaftsrelevanten Flächen anzustreben (zum Beispiel über das kommunale Öko-Konto sowie den Bergischen Kulturlandschaftsfonds).

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **1.7 Anfragen**

### **1.7.1 Breitbandversorgung im Stadtgebiet Wipperfürth durch die Telekom Anfrage der CDU-Fraktion / Ratsherr Scherkenbach vom 23.11.2015 Vorlage: F/2015/184**

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Ratsherr Scherkenbach kritisiert die dürftige schriftliche Vorlage und möchte die Ausführung von Herrn Voss abwarten.

Vortragender Herr Voss, Deutsche Telecom Technik, stellt sich vor: Er ist ver-

verantwortlich für den Breitbandausbau in Deutschland, sowohl für den Mobilfunkanteil als auch für den Festnetzanteil. Nach seinem ausführlichen Vortrag bezogen auf die in der Anfrage gestellten Fragen, beantwortet er einzelne Nachfragen der Ausschussmitglieder.

## **1.8 Anträge**

## **1.9 Mitteilungen**

### **1.9.1 Berichterstattung zur demografischen Entwicklung - Sachstandsbericht - Vorlage: M/2015/689**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. In einer der kommenden Sitzungen soll Frau Gipperich, Amt für Kreis- und Regionalentwicklung beim Oberbergischen Kreis, Grundsätzliches aus der Sicht des Kreises berichten.

### **1.9.2 Integriertes Handlungskonzept - Sachstandsbericht - Vorlage: M/2015/690**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Ratsherr Scherkenbach regt an, die Verwaltung möchte bitte mit dem ESW abstimmen, die Bahnstraße zukünftig in die Weihnachtsbeleuchtung einzubinden

**1.9.3 Neuaufstellung Landesentwicklungsplan Nordrhein Westfalen  
-Sachstandsbericht -  
Vorlage: M/2015/691**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.10 Verschiedenes**

---

Hermann-Josef Bongen  
- Vorsitzender -

---

Karin Leiter  
- Schriftführer -